

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft Lebus

Sitzungstermin: Dienstag, den 13.06.2017

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Sitzungsort: Beratungsraum im Amtsgebäude, Breite Straße 1, 15326
Lebus

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Monika Fritz

Mitglieder

Herr Enrico Bonack

Herr Detlev Frye

Herr Peter Heyse

Herr Michael Karcher

Herr Manfred Kürzer

Bürgermeisterin

Frau Britta Fabig

Sachkundige Einwohner

Herr Erhard Borngräber

Amtsverwaltung

Frau Bianca Stolpe

Schriftführung

Frau Undine Schulz

Nicht anwesend:

Sachkundige Einwohner

Herr Frank Zingel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 23.03.2017
 - 1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 23.03.2017
2. Einwohneranfragen
3. Beratung über den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Lebus (SL/731/2017)
4. Beratung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2012 der Stadt Lebus (SL/732/2017)
5. Information zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 vom 19. Mai 2017
6. Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

7. Einwendungen gegen die Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 23.03.2017
8. Auswertung der Niederschrift nicht öffentlicher Teil vom 23.03.2017
9. Sonstiges

Öffentlicher Teil

1. Zur Geschäftsordnung

1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Einladungen sind allen Ausschussmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen. Beanstandungen wurden nicht erhoben.

1.2. Feststellung von Ausschließungsgründen

Ausschließungsgründe wurden von keinem Ausschussmitglied angezeigt.

1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von 6 Ausschussmitgliedern sind 5 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

1.4. Einwendungen gegen die Niederschrift öffentlicher Teil vom 23.03.2017

Keine.

1.5. Auswertung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 23.03.2017

Die Auswertung bzgl. der Kosten für die Straßenreinigung (TOP 4, Prot. vom 23.03.2017) wurde an alle Mitglieder verteilt.

Frau Fritz

- Straßenreinigungssatzung
 - o Frau Fritz schlägt vor, dass Herr Guderian, Herr Bartsch und Frau Fritz sich im Vorfeld dazu verständigen
 - o Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.
- Vorlage von Herrn Kürzer zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfs 2018
 - o Vorlage wurde bereits von Herrn Kürzer zurückgezogen

2. Einwohneranfragen

Keine.

3. Beratung über den geprüften Jahresabschluss 2012 der Stadt Lebus (SL/731/2017)

Der Flyer wurde an alle Mitglieder verteilt.

Herr Heyse trifft 18.45 Uhr ein. Somit sind 6 von 6 Mitgliedern anwesend.

Frau Stolpe

- Der Flyer beinhaltet in Kurzform die wichtigsten Inhalte des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Lebus. Unter der Einwohnerentwicklung sieht man, dass den Aufwendungen in Höhe von 5,7 Mio € nur Erträge i.H.v. 5,4 Mio € gegenüber stehen. Die Jahresrechnung schließt demnach mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von -278.290,52 € ab. Wobei das ordentliche Jahresergebnis -318.671,11 € beträgt und das außerordentliche Ergebnis (aufgrund von diversen Grundstücksverkäufen) mit rund 40.380,59 das Gesamtergebnis verbessert.
- Geplant wurde mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i.H.v -530.100,00 €. Das Ergebnis schließt demnach nicht ganz so schlecht ab wie geplant
- Erläuterung des Flyers
- Nahezu alle Bilanzkennzahlen, die zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage herangezogen werden, zeigen eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Lebus ist seit 2011 nicht mehr gegeben (Verhältnis liquide Mittel zu kurzfristige Vblk.)
- Die Gewerbesteuer ist die wichtigste Ertragsquelle, hier ist immer wieder mit Rückzahlungen zu rechnen.

- auf Nachfrage von Herrn Frye erklärt Frau Stolpe, dass Kredite regelmäßig umgeschuldet und Zinsen angepasst werden

4. Beratung zur Entlastung des Amtsdirektors für den Jahresabschluss 2012 der Stadt Lebus (SL/732/2017)

- Mitglieder empfehlen: zur Beschlussfassung in SVV

5. Information zur Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017 vom 19. Mai 2017

Frau Stolpe

- Mit Schreiben vom 19.05.2017 erhielt die Stadt Lebus die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2017. Die Haushaltssatzung wird somit im Juli Amtsblatt für 2017 öffentlich bekannt gemacht.
- Die Genehmigung umfasst eine 7 seitige Stellungnahme der Kommunalaufsicht.
 - o die Kommunalaufsicht hat das HSK mit der Auflage genehmigt, dass die Stadt in der Haushaltsdurchführung 2017 sicherzustellen hat, dass der Zuschussbedarf an freiwilligen Leistungen die Grenze **von 221.000 €** nicht überschreitet
 - o in letzter Genehmigung des HSK 2016 wurde die Grenze von 200.000 € an freiwilligen Leistungen nicht realisiert und die Stadt nunmehr für 2017 mit einem Zuschussbetrag an freiwilligen Leistungen von 221.000 € plant

- Die Kommunalaufsicht begründet die Entscheidung damit, dass sich die HH Situation ab 2015 möglicherweise verbessert. Hierfür wurden der Kommunalaufsicht in Ergänzung zu dieser Genehmigung weitere Unterlagen nachgereicht. Aufgrund der noch nicht vorliegenden aktuellen Jahresabschlüsse wurde anhand von vorläufigen Ergebnissen, der Jahre 2013-2016 eine prognostizierte Ergebnisentwicklung dargestellt. Demnach wird die Überschussrücklage voraussichtlich rechnerisch zum Jahresende 2016 auf rund 1 Mio € steigen, weshalb nach Abzug des geplanten Fehlbetrages für 2017 nur noch rund 300.000 € als Fehlbetrag verbleiben.
- Hinsichtlich der beauftragten Grenze in Höhe von 200 T€ an freiwilligen Aufwendungen stellt die Kommunalaufsicht fest, dass die Auflage teilweise erfüllt wurde und die beauftragten Übersichten (Verzicht auf Erträge und freiwilligen Aufwendungen) beigelegt wurden.
- Des Weiteren wird die Genehmigung begründet mit der Erfüllung der Konsolidierungsmaßnahmen aus dem HSK 2016. Hierbei wurde im neuen HSK abgerechnet und durch die Kommunalaufsicht festgestellt, dass das Sparziel übererfüllt wurde.
- Darüber hinaus werden folgende Hinweise gegeben:
 - Maßnahme Straßenreinigungsgebührensatzung (Winterdienst) ist weiterzuführen
 - verbindliche Einhaltung der festgelegten Ausgaben für freiwillige Maßnahmen auch in den Folgejahren
 - in 2018 muss der überragende Sparwillen durch neue Konsolidierungsmaßnahmen überzeugend nachgewiesen werden
 - Zeitpunkt in dem der Haushaltsausgleich erreicht werden soll ist anzugeben
 - Hinweis, dass Investitionen aus zu finanzieren sind und sich die Investitionsauszahlungen an den zur Verfügung stehenden Einzahlungen zu richten haben
- Positiv wird von der Kommunalaufsicht angemerkt, dass die SVV der Stadt Lebus beschlossen hat mit den umliegenden Ämtern eine gemeinsame hauptamtliche Verwaltung (Amtsgemeinde) entsprechend den Vorgaben des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturereform zu bilden, wodurch weitere Einspar- und Synergieeffekte generiert werden können.
- Die Kommunalaufsicht schreibt, dass ein überragender Sparwille nicht ausreichend nachgewiesen wird, weil der im Hinblick auf den geplanten Fehlbetrag von 1,3 Mio € ausgewiesene Konsolidierungsbetrag laut HSK in Höhe von 74.300 € nicht dem Konsolidierungsbedarf entspricht und die Stadt freiwillig auf Erträge in Höhe von 51.000 € verzichtet.
- Bezüglich eines möglichen Kita Neubaus in der Stadt Lebus weist die Kommunalaufsicht daraufhin, dass eine Kreditaufnahme einer kommunalaufsichtlichen Genehmigung bedarf und bei der, wie bei der Stadt vorliegt, voraussichtlich nicht gegebener Leistungsfähigkeit grundsätzlich zu versagen wäre. Bei vorliegendem HSK wie bei der Stadt kann die Genehmigung unter Umständen zulässig sein, wenn die Maßnahme unabweisbar und unaufschiebbar oder uneingeschränkt rentierbar ist

6. Sonstiges

Frau Stolpe

Produktbeschreibung

Aufgrund mehrfacher Hinweise von der Kommunalaufsicht wurde die beiliegende Produktbeschreibung erstellt.

Die Verpflichtung zur Produktbeschreibung besteht gemäß Kommunaler Haushalts- und Kassenverordnung.

Demnach sind in jedem Teilhaushalt die Produkte und ihre Auftragsgrundlagen zu beschreiben. Die zu erreichenden Produktziele sind vorzugeben und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung sind anzugeben.

Die Produktbeschreibungen sollen zur Grundlage der Planungs-, Steuerungs- und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts dienen.

Sie ist nicht abschließend und kann jederzeit ergänzt werden.

Frau Fritz

Kitaspeisung

- Essenlieferant in Kita und Schule Kita „Oderfrösche“ ist seit 01.01.2007 Landküche Damm
- mehrere Preiserhöhungen aufgrund Steigerung des Mindestlohnes
 - o Schule
 - Mittagessen von 2,20 € auf 2,60 €
 - o Kita
 - Mittagessen von 1,95 € auf 2,15 €
 - Frühstück von 0,60 € auf 0,80 €
 - Vesper von 0,50 € auf 0,80 €
- Gespräche mit Landküche Damm wurden geführt
- Eltern haben keinen Vertrag mit der Landküche Damm, sondern mit dem Amt
- ab 01.09.2017 wird die Differenz zu 1,70 € von der Stadt gezahlt
- Essen im gesamten Amtsbezirk nicht so teuer wie in Kita „Oderfrösche“ Lebus
- eventuelle Ausschreibung des Essenanbieters

Frau Fabig

- Fa. Damm verteilt weiterhin das Essen (Vertragsbestandteil)
- Probleme mit dem Essen sollte der Kitaausschuss an die Stadt herantragen
- prüfen, nach wieviel Jahren neu ausgeschrieben werden muss/kann
- weist darauf hin, dass die beiden Kitas in Wulkow und Mallnow bei Prüfung der Modalitäten des Vertrages mit dem Essenanbieter ebenfalls mit bedacht werden müssten

Die Mitglieder diskutieren und bitten das Amt Lebus die vergaberechtlichen Voraussetzungen und Abrechnungsmodalitäten bezüglich des Kita- und Schulessens bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zu prüfen!

Monika Fritz

Vorsitzende

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft Lebus